

## Anhang A9 Italienisch für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen

### **Inhalt und Studienziele:**

Gegenstand des Unterrichtsfaches Italienisch ist unter Berücksichtigung der kulturellen und historischen Zusammenhänge die italienische Sprache und Literatur von ihren Anfängen bis zur Gegenwart. Im Studium sollen die Studierenden im Hinblick auf die Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt die fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden erwerben, die als wissenschaftliche Voraussetzungen für das Unterrichten des Faches Italienisch an Gymnasien und Gesamtschulen erforderlich sind.

### **Studienstruktur:**

**Grundstudium:** 4 Basismodule x 8 SWS = 32 SWS, **Hauptstudium:** 5 Aufbaumodule, davon 2 x 8 SWS und 3 x 6 SWS = 34 SWS, davon 1 Modul zur Fachdidaktik

Das Studium kann sowohl im Winter- wie im Sommersemester aufgenommen werden.

**Studienvoraussetzungen:** Latinum; ferner wird erwartet, dass die Studienanfängerinnen und -anfänger über hinreichende Englischkenntnisse verfügen. Latinum und Englischkenntnisse auf dem Niveau von Stufe B1 nach dem Europäischen Referenzrahmen CEF sind bis zum Abschluss des Grundstudiums nachzuweisen.

**Legende:** LW = Literaturwiss., SW = Sprachwiss., BM = Basismodul, AM = Aufbaumodul, GLS = Grundlagenseminar, TN = Teilnahmenachweis, LN = Leistungsnachweis, KL = Klausur, RE = Referat, HA = Hausarbeit.

### **GRUNDSTUDIUM: Basismodule**

**Vorbemerkungen:** Zu Beginn des ersten Fachsemesters ist für alle Studienanfänger/innen die Teilnahme an dem sprachpraktischen Einstufungstest obligatorisch. Je nach Ergebnis des Einstufungstests haben solche Studierende, die über keine oder nicht ausreichende Vorkenntnisse verfügen, zunächst das Sprachpraktische Propädeutikum zu absolvieren (ab Kurs I oder II), dessen Besuch nicht als Bestandteil des Studienganges angerechnet wird. Studierende, die im Einstufungstest Sprachkenntnisse nachweisen, die etwa drei Jahren Schulunterricht entsprechen, werden in das BM 1: Sprachpraxis I eingestuft, bei herausragenden Kenntnissen in Ausnahmefällen auch in das BM 4: Sprachpraxis II. In diesen Fällen wird das Basismodul 1 erlassen.

Im Grundstudium ist die Reihenfolge der Lehrveranstaltungen nur bedingt frei wählbar. Im BM 1 Sprachpraxis I sind der Ober- und Lektürekurs vor dem Essay- und Übersetzungskurs A zu besuchen. In den BM 2 und 3 (Sprach- bzw. Literaturwissenschaft) sind die Einführungsvorlesungen und die GLS A auf jeden Fall vor den GLS B zu besuchen.

Sem.	Veranst.typ	SWS	P/WP	Gegenstand	Leistung
			P	Einstufungstest	KL

### **SPRACHPRAKTISCHES PROPÄDEUTIKUM:**

0	Sprachkurs	4	P	Für Anfänger ohne Vorkenntnisse	KL
0	Sprachkurs	4	P	Für Anfänger mit Vorkenntnissen	KL

Das Sprachpraktische Propädeutikum vermittelt die Grundlagenkenntnisse in der Studiensprache, die für die Aufnahme des Fachstudiums unabdingbare Voraussetzung sind.

**Basismodul 1: SPRACHPRAXIS I**

Sem.	Veranst.typ	SWS	P/WP	Gegenstand	Leistung
1 bis 2	Sprachkurs	2	P	Oberkurs/Corso superiore	aktive Teilnahme
1 bis 2	Sprachkurs	2	P	Lektürekurs/Lettere di testi	aktive Teilnahme
2 bis 3	Sprachkurs	2	P	Essaykurs/Produzione scritta e orale	aktive Teilnahme
2 bis 3	Sprachkurs	2	P	Dt.-ital. Übersetzung A	KL (LN)
$\Sigma$		<b>8</b>			<b>1 LN</b>

Im BM 1 Sprachpraxis I sind der Ober- und Lektürekurs vor dem Essay- und Übersetzungskurs zu besuchen.

**Modul-Beschreibung:**

**Lern- und Qualifikationsziele:** Das Modul dient der Festigung grammatischer Strukturen der Studiensprache, die aktiv wie passiv beherrscht werden sollen; ferner soll es dazu befähigen, sich mündlich wie schriftlich angemessen auszudrücken, und schließt mit der Vermittlung einer ersten Übersetzungskompetenz ab.

**Lehr- und Lernformen:** Sprachpraktische Lehrveranstaltungen

**Formen der Leistungserbringung und Leistungsbeurteilung:** regelmäßige und aktive Teilnahme, Klausur.

**Modulbezogene Voraussetzungen:** Erfolgreiche Teilnahme am Sprachpraktischen Propädeutikum oder entsprechender Nachweis von Vorkenntnissen im Einstufungstest.

**Basismodul 2: SPRACHWISSENSCHAFT I**

Sem.	Veranst.typ	SWS	P/WP	Gegenstand	Leistung
1	VL	2	P	Einführungs-VL Rom. SW	Teilnahme
1 o. 2	GLS A	2	P	GLS A SW	aktive Teilnahme, KL (LN)
2 o. 3	GLS B	2	WP	GLS B Spezialthemen SW	RE + HA (LN)
2 bis 4	VL	2	WP	VL Spezialthemen SW	Teilnahme, KL (LN)*
$\Sigma$		<b>8</b>			<b>2/3 LN*</b>

\*Vorlesungen zur Sprach- und Literaturwissenschaft (außer den Einführungsvorlesungen) schließen mit einer Klausur ab. Für je eine bestandene VL in LW und SW gibt es einen gemeinsamen Leistungsnachweis. Einführungsvorlesung und GLS A sind vor dem GLS B zu besuchen.

**Modulbeschreibung:**

**Lern- und Qualifikationsziele:** Die Einführungsvorlesung sowie das zugeordnete GLS A bieten einen Überblick über die Grundlagen der romanistischen Sprachwissenschaft, durch sie sollen die Studierenden an linguistische Theorien herangeführt und mit verschiedenen Methoden zur Beschreibung der romanischen Studiensprache vertraut gemacht werden. Darüber hinaus sollen die Techniken (sprach-)wissenschaftlichen Arbeitens (Literaturrecherche, Bibliotheksbenutzung, Präsentation wissenschaftlicher Ergebnisse) vermittelt und eingeübt werden. Inhaltlich sollen die verschiedenen Analyse-Ebenen des Sprachsystems, varietäten-linguistische Aspekte sowie die sprachgeschichtliche Entwicklung behandelt werden. Im GLS B sollen aufbauend auf den bereits erworbenen Kenntnissen und Grundlagen einzelne Aspekte vertieft werden, wobei diese begrenzten Frage- und Themenstellungen auch in ihren funktional-strukturellen, soziolinguistischen und sprachhistorischen Bezügen betrachtet werden. Der Besuch einer thematisch enger gefassten Vorlesung rundet dieses sprachwissenschaftliche Basismodul ab, wobei dringend empfohlen wird, geeignete Fachliteratur modulbegleitend im Selbststudium durchzuarbeiten.

**Lehr- und Lernformen:** Vorlesung, Grundlagenseminar A, Grundlagenseminar B, ggf. Tutorium.

**Formen der Leistungserbringung und Leistungsbeurteilung:** regelmäßige und aktive Teilnahme, Klausur und Referat, Hausarbeit oder äquivalente Leistungen. Diese werden zu Beginn der Lehrveranstaltung von der Dozentin oder dem Dozenten festgelegt.

**Modulbezogene Voraussetzungen:** Für den Besuch des Grundlagenseminars B sind Sprachkenntnisse im Umfang des Sprachpraktischen Propädeutikums nachzuweisen.

**Basismodul 3: LITERATURWISSENSCHAFT I**

Sem.	Veranst.typ	SWS	P/WP	Gegenstand	Leistung
1	VL	2	P	Einführungs-VL Rom. LW	Teilnahme
1 o. 2	GLS A	2	P	GLS A LW	aktive Teilnahme, KL (LN)
2 o. 3	GLS B	2	WP	GLS B Spezialthemen LW	RE + HA (LN)
2 bis 4	VL	2	WP	VL Spezialthemen LW	Teilnahme, KL (LN)*
$\Sigma$		<b>8</b>			<b>3/2 LN*</b>

\* s.o. zu BM 2 Sprachwissenschaft I

Einführungsvorlesung und GLS A sind vor dem GLS B zu besuchen.

**Modulbeschreibung:**

**Lern- und Qualifikationsziele:** Dieses Modul führt in die systematischen Grundlagen der romanischen Literaturwissenschaft ein, vermittelt literaturtheoretische und literaturgeschichtliche Grundkenntnisse und soll die Studierenden befähigen, sich kritisch mit literarischen Texten und literaturwissenschaftlichen Abhandlungen auseinanderzusetzen. Die Einführungsvorlesung bietet einen Überblick über literaturwissenschaftliche Theorien und Methoden der Analyse literarischer Gattungen. In dem zugeordneten GLS A sollen (literatur-)wissenschaftliche Arbeitstechniken erworben und einzelne Theorien und Methoden an ausgewählten Werken der italienischen Literatur erörtert werden. In dem auf spezifischere Gattungs-, Theorie- und Epochenfragen abgestellten GLS B soll das bereits erworbene Grundlagenwissen auf begrenzte Themenstellungen angewandt und in Textinterpretationen erprobt werden. Neben dem Besuch einer zusätzlichen Vorlesung zu literaturwissenschaftlichen Einzelaspekten wird dringend empfohlen, eine Lektüreliste mit ausgewählten Werken der italienischen Literatur im Selbststudium modulbegleitend durchzuarbeiten.

**Lehr- und Lernformen:** Vorlesung, Grundlagenseminar A, Grundlagenseminar B, ggf. Tutorium.

**Formen der Leistungserbringung und Leistungsbeurteilung:** regelmäßige und aktive Teilnahme, Klausur, Referat und Hausarbeit oder äquivalente Leistungen. Diese werden zu Beginn der Lehrveranstaltung von der Dozentin oder dem Dozenten festgelegt.

**Modulbezogene Voraussetzungen:** Für den Besuch des Grundlagenseminars B sind Sprachkenntnisse im Umfang des Sprachpraktischen Propädeutikums nachzuweisen.

**Basismodul 4: SPRACHPRAXIS II**

Sem.*	Veranst.typ	SWS	P/WP	Gegenstand	Leistung
3 bis 4	Sprachkurs	2	P	Dt.-ital. Übersetzung B	KL (LN)**
3 bis 4	Sprachkurs	2	P	Essaykurs/Avviamento alla composizione	aktive Teilnahme
3 bis 4	Sprachkurs	2	P	Ital.-dt. Übersetzung	KL (LN)**
3 bis 4	VL	2	WP	VL in der FS	Teilnahme
$\Sigma$		<b>8</b>			<b>1 LN</b>

\* je nach Einstufung aufgrund des Ergebnisses im Einstufungstest

\*\* ein gemeinsamer Leistungsnachweis für die beiden bestandenen Übersetzungskurse.

**Modulbeschreibung:**

**Lern- und Qualifikationsziele:** Das BM 4 Sprachpraxis II baut auf den im BM 1 Sprachpraxis I erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf und soll zu einer umfassenden, grammatisch wie stilistisch nuancierten Ausdrucksfähigkeit führen, die für das Niveau des fremdsprachlichen Unterrichts an Gymnasien und Gesamtschulen im Bereich der Vermittlung kommunikativer Kompetenz erforderlich ist. Dazu dienen die Rezeption wie die Produktion anspruchsvollerer Textsorten sowie die Beschäftigung mit fremdsprachlichen Ausgangs- und Zieltexten in kontrastiver Sicht.

**Lehr- und Lernformen:** Sprachpraktische Lehrveranstaltungen, Vorlesung (in der Fremdsprache)

**Formen der Leistungserbringung und Leistungsbeurteilung:** regelmäßige und aktive Teilnahme, Klausur.

**Modulbezogene Voraussetzungen:** Erfolgreicher Besuch des BM 1 Sprachpraxis I (ggf. direkte Einstufung aufgrund des Einstufungstests).

Die „Zwischenprüfung“ wird gegen Vorlage aller Nachweise gemäß §§ 9 und 10 ZPO vom Prüfungsamt (Dekanat der Philosophischen Fakultät) attestiert.

### **HAUPTSTUDIUM: Aufbaumodule**

**Voraussetzungen für den Besuch der Aufbaumodule:** Attestierte „Zwischenprüfung“, also Abschluss aller Basismodule, Teilnahme an der Erstsemester- und der Orientierungsberatung sowie Nachweis der Sprachanforderungen (Latinum und Englischkenntnisse auf dem Niveau von Stufe B1 nach dem Europäischen Referenzrahmen CEF).

### **Aufbaumodule 1 und 2**

**Vorbemerkungen:** In einem der beiden Aufbaumodule 1 oder 2 ist zur Vorbereitung auf das Schulpraktikum eine fachdidaktische Lehrveranstaltung zu besuchen. Je nachdem, welchem Aufbaumodul diese Lehrveranstaltung zugerechnet wird, ist in dem jeweils anderen Modul eine sprachpraktische Lehrveranstaltung zu belegen.

#### **Aufbaumodul 1: SPRACHWISSENSCHAFT II**

Sem.	Veranst.typ	SWS	P/WP	Gegenstand	Leistung
5 bis 6	VL	2	WP	Spezialthemen SW	Teilnahme
5 bis 6	HS	2	WP	Spezialthemen SW	RE + HA (LN)
5 bis 6	HS	2	WP	Spezialthemen SW	aktive Teilnahme
5 bis 6	Übung	0/2	WP	Sprachprakt. Übung Hauptstudium*	Teilnahme
5 bis 6	Übung	2/0	P	Fachdidaktik/Vorber. Praktikum*	aktive Teilnahme
$\Sigma$		<b>8</b>			<b>1 LN</b>

\*In einem der beiden Aufbaumodule 1 und 2 ist eine Übung zur Fachdidaktik zu besuchen; im jeweils anderen der Aufbaumodule 1 und 2 ist eine sprachpraktische Übung des Hauptstudiums zu absolvieren.

#### **Modulbeschreibung:**

**Lern- und Qualifikationsziele:** Dieses Aufbaumodul führt die Ziele des BM 2 Sprachwissenschaft I fort, dient der fachlichen Vertiefung und Ergänzung. Dabei sollen die Fähigkeiten, sprachwissenschaftliche Theorien und Methoden anzuwenden, kritisch zu reflektieren, sprachliche Daten zu analysieren, eigene Fragestellungen zu entwerfen und selbständig gewonnene Ergebnisse zu präsentieren, exemplarisch ausgebaut werden. Die drei sprachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen müssen sich auf mindestens zwei bzw. drei unterschiedliche linguistische Teilbereiche (Sprachstruktur, Sprachgeschichte, Varietätenlinguistik etc.) beziehen. Die fachdidaktische Übung dient der Vorbereitung des Schulpraktikums. Die sprachpraktische Übung dient der Vorbereitung auf den fremdsprachlichen Teil der Fachprüfung.

**Lehr- und Lernformen:** Vorlesung, Hauptseminar, sprachpraktische Übung, fachdidaktische Übung

**Formen der Leistungserbringung und Leistungsbeurteilung:** regelmäßige und aktive Teilnahme, Referat und Hausarbeit oder äquivalente Leistungen. Diese werden zu Beginn der Lehrveranstaltung von der Dozentin oder dem Dozenten festgelegt.

**Modulbezogene Voraussetzungen:** Allgemeine Voraussetzungen für den Besuch von Aufbaumodulen.

#### **Aufbaumodul 2: LITERATURWISSENSCHAFT II**

Sem.	Veranst.typ	SWS	P/WP	Gegenstand	Leistung
5 bis 6	VL	2	WP	Spezialthemen LW	Teilnahme
5 bis 6	HS	2	WP	Spezialthemen LW	RE + HA (LN)
5 bis 6	HS	2	WP	Spezialthemen LW	aktive Teilnahme
5 bis 6	Übung	0/2	WP	Sprachprakt. Übung Hauptstudium*	Teilnahme
5 bis 6	Übung	2/0	P	Fachdidaktik/Vorber. Praktikum*	aktive Teilnahme
$\Sigma$		<b>8</b>			<b>1 LN</b>

\*In einem der beiden Aufbaumodule 1 und 2 ist eine Übung zur Fachdidaktik zu besuchen; im jeweils anderen der Aufbaumodule 1 und 2 ist eine sprachpraktische Übung des Hauptstudiums zu absolvieren.

**Modulbeschreibung:**

**Lern- und Qualifikationsziele:** Dieses Aufbaumodul führt die Ziele des BM 3 Literaturwiss. I fort, dient der fachlichen Vertiefung und Ergänzung. Dabei sollen die Fähigkeiten, literaturwiss. Theorien, Methoden und Modelle zu analysieren, kritisch zu reflektieren und anzuwenden, eigene Fragestellungen zu entwerfen und selbständig gewonnene Ergebnisse zu präsentieren, exemplarisch ausgebaut werden. Die drei literaturwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen müssen unterschiedliche Schwerpunkte (Gattungen, Epochen, Methoden, Autoren) abdecken. Die fachdidaktische Übung dient der Vorbereitung des Schulpraktikums. Die sprachpraktische Übung dient der Vorbereitung auf den fremdsprachlichen Teil der Fachprüfung.

**Lehr- und Lernformen:** Vorlesung, Hauptseminar, fachdidaktische Übung, sprachpraktische Übung

**Formen der Leistungserbringung und Leistungsbeurteilung:** regelmäßige und aktive Teilnahme, Referat und Hausarbeit oder äquivalente Leistungen. Diese werden zu Beginn der Lehrveranstaltung von der Dozentin oder dem Dozenten festgelegt.

**Modulbezogene Voraussetzungen:** Allgemeine Voraussetzungen für den Besuch von Aufbaumodulen.

**Fachprüfung:** Zu einem der beiden Bereiche Sprach- oder Literaturwissenschaft (Aufbaumodul 1 oder 2) ist wahlweise eine Fachprüfung abzulegen, und zwar eine vierstündige Klausur, die aus einem Essay in italienischer Sprache und einer Übersetzung in die italienische Sprache besteht.

**Aufbaumodul 3: SPRACHWISSENSCHAFT III**

Sem.	Veranst.typ	SWS	P/WP	Gegenstand	Leistung
7 bis 9	OS/HS	2	WP	Spezialthemen SW	RE + HA (LN) oder RE (TN)*
7 bis 9	Übung/HS	2	WP	Einführung Ältere Sprachstufe oder Dialektale Variation des Italienischen**	aktive Teilnahme
7 bis 9	VL	2	WP	Spezialthemen SW	Teilnahme
Σ		6			1 LN o. 1 TN*

\*In einem der beiden Aufbaumodule 3 und 4 ist im Oberseminar/Hauptseminar ein Leistungsnachweis durch Referat und Hausarbeit zu erwerben; im jeweils anderen Aufbaumodul ist ein Teilnahmenachweis durch Referat zu erwerben.

\*\*Die "Einführung Ältere Sprachstufe" ist vor der Lehrveranstaltung zur "Älteren Literatur bis ca. 1600" (Aufbaumodul 4) zu besuchen.

**Modulbeschreibung:**

**Lern- und Qualifikationsziele:** Dieses Modul verfolgt das Ziel, die in Aufbaumodul 1 erworbenen Qualifikationen in eine weitgehend selbständige Behandlung sprachwissenschaftlicher Problemstellungen einmünden zu lassen. Die vertiefte Beschäftigung mit sprachwissenschaftlichen Themen kann nicht nur zur Vorbereitung der schriftlichen Hausarbeit (§ 17 LPO) dienen, sondern soll auch im Hinblick auf ihre schulische Relevanz und Vermittelbarkeit erfolgen. Durch die Einführung in die Ältere Sprachstufe der studierten Einzelsprache bzw. in die Dialektale Variation soll die fachliche Ausbildung abgerundet werden, wobei die Lektüre früher Textzeugnisse, Grundkenntnisse diachronischer Prinzipien bzw. die Analyse diatopischer Varietäten das Verständnis für die Historizität von Literatur und Sprachsystemen fördern sollen.

**Lehr- und Lernformen:** Vorlesung, Übung, Haupt-/Oberseminar

**Formen der Leistungserbringung und Leistungsbeurteilung:** regelmäßige und aktive Teilnahme, Referat und Hausarbeit oder äquivalente Leistungen. Diese werden zu Beginn der Lehrveranstaltung von der Dozentin oder dem Dozenten festgelegt.

**Modulbezogene Voraussetzungen:** Allgemeine Voraussetzungen für den Besuch von Aufbaumodulen und Aufbaumodul 1 Sprachwissenschaft II

**Aufbaumodul 4: LITERATURWISSENSCHAFT III**

Sem.	Veranst.typ	SWS	P/WP	Gegenstand	Leistung
7 bis 9	OS/HS	2	WP	Neuere Literatur	RE (TN) oder RE + HA (LN)*
7 bis 9	HS/Übung	2	WP	Ältere Literatur bis ca. 1600 **	aktive Teilnahme
7 bis 9	VL	2	WP	Spezialthemen LW	Teilnahme
$\Sigma$		<b>6</b>			<b>1 LN o. 1 TN</b>

\*In einem der beiden Aufbaumodule 3 und 4 ist im Oberseminar/Hauptseminar ein Leistungsnachweis durch Referat und Hausarbeit zu erwerben; im jeweils anderen Aufbaumodul ist ein Teilnahmenachweis durch Referat zu erwerben.

\*\*Vor der Lehrveranstaltung zur "Älteren Literatur bis ca. 1600" ist die "Einführung Ältere Sprachstufe" (Aufbaumodul 3) zu besuchen.

**Modulbeschreibung:**

**Lern- und Qualifikationsziele:** Dieses Modul verfolgt das Ziel, die in Aufbaumodul 2 erworbenen Qualifikationen in eine weitgehend selbständige Behandlung literaturwissenschaftlicher Problemstellungen einmünden zu lassen. Die vertiefte Beschäftigung mit literaturwissenschaftlichen Themen kann nicht nur zur Vorbereitung der schriftlichen Hausarbeit (§ 17 LPO) dienen, sondern soll auch im Hinblick auf ihre schulische Relevanz und Vermittelbarkeit erfolgen. Die Lehrveranstaltung zur Älteren Literatur, die den Besuch der Einführung in die Ältere Sprachstufe voraussetzt, soll mit den besonderen kulturgeschichtlichen, gesellschaftlichen, politischen wie poetologischen Bedingungen für die Produktion von Literatur bis zum 17. Jahrhundert und deren Rezeptionsgeschichte bis in die Moderne vertraut machen.

**Lehr- und Lernformen:** Vorlesung, Übung, Haupt-/Oberseminar

**Formen der Leistungserbringung und Leistungsbeurteilung:** regelmäßige und aktive Teilnahme, Referat und Hausarbeit oder äquivalente Leistungen. Diese werden zu Beginn der Lehrveranstaltung von der Dozentin oder dem Dozenten festgelegt.

**Modulbezogene Voraussetzungen:** Allgemeine Voraussetzungen für den Besuch von Aufbaumodulen und Aufbaumodul 2 Literaturwissenschaft II

**Fachprüfung:** Im Anschluss an eines der beiden Aufbaumodule 3 oder 4 findet eine 45mündliche Fachprüfung statt. Diese ist in demjenigen Bereich (Sprach- oder Literaturwissenschaft) abzulegen, der nicht für die Fachprüfung der Aufbaumodule 1 oder 2 gewählt wurde. Die Prüfung findet zum Teil in italienischer Sprache statt.

**Aufbaumodul 5: FACHDIDAKTIK**

Sem.	Veranst.typ	SWS	P/WP	Gegenstand	Leistung
7 bis 9	Übung	2	P	Fachdidaktik: Nachbereitung Schulpraktikum	aktive Teilnahme, RE Bericht (LN)
7 bis 9	Übung	2	P/WP	Sprachdidaktik	aktive Teilnahme
7 bis 9	Übung	2	P/WP	Literaturdidaktik	aktive Teilnahme
$\Sigma$		<b>6</b>			<b>1 LN</b>

**Modulbeschreibung:**

**Lern- und Qualifikationsziele:** Zum einen dient dieses Modul der Nachbereitung des Schulpraktikums, die mit einem Leistungsnachweis abschließt; zum anderen sollen sprach- und literaturdidaktische Inhalte (z.B. Medialität von Sprache und Literatur, Reflexion, Rezeption, Lehr- und Lernformen, Unterrichtskonzepte) und die schulförmerspezifisch adäquate Vermittlung von Sprache und Literatur behandelt werden, wobei auch allgemeinere fachdidaktische Fragestellungen (Kanon, curriculare Fragen etc.) zu berücksichtigen sind.

**Lehr- und Lernformen:** Übung

**Formen der Leistungserbringung und Leistungsbeurteilung:** regelmäßige und aktive Teilnahme, Referat (Praktikumsbericht)

**Modulbezogene Voraussetzungen:** Allgemeine Voraussetzungen für den Besuch von Aufbaumodulen, fachdidaktische Übung aus AM 1 bzw. 2 und Schulpraktikum für die Übung Fachdidaktik.

**Fachprüfung:** Im Anschluss an Aufbaumodul 5 findet eine schriftliche Fachprüfung in Form einer vierstündigen Klausur statt, die gemäß Aufgabenstellung zum Teil in italienischer Sprache zu verfassen ist.

### **SCHRIFTLICHE HAUSARBEIT**

In einem der beiden Unterrichtsfächer (oder in Erziehungswissenschaft) ist eine schriftliche Hausarbeit (§ 17 LPO) anzufertigen.

### **ERWEITERUNGSPRÜFUNG (vgl. § 29 LPO)**

Beim Studium von Italienisch als Erweiterungsfach (für eine Erweiterungsprüfung nach bestandener Erster Staatsprüfung in zwei Unterrichtsfächern und Erziehungswissenschaft) wird ein Studiumumfang von mindestens der Hälfte des ordnungsgemäßen Fachstudiums (32 SWS) verlangt (vgl. § 29 Abs. 3 Nr. 1 LPO). Es gelten dieselben Voraussetzungen wie für Italienisch als erstes oder zweites Unterrichtsfach. Im Grundstudium werden drei Leistungsnachweise (zwei wahlweise aus dem Basismodul 2 Sprachwissenschaft I oder Basismodul 3 Literaturwissenschaft I (GLS A und GLS B) sowie der Leistungsnachweis des Basismoduls 4 Sprachpraxis II) verlangt. Die Attestierung der Zwischenprüfung entfällt. Im Hauptstudium und für die Zulassung zur Erweiterungsprüfung werden je ein Leistungsnachweis in Fachwissenschaft (wahlweise aus einem Hauptseminar in Sprach- oder Literaturwissenschaft (Aufbaumodule 1-4) und Fachdidaktik verlangt (vgl. § 29 Abs. 3 Nr. 2 LPO). Die Anforderungen in der Erweiterungsprüfung sind mit denen einer Ersten Staatsprüfung im ersten oder zweiten Unterrichtsfach identisch (je eine schriftliche und eine mündliche Prüfung in der Fachwissenschaft, eine schriftliche Prüfung in Fachdidaktik). Die Praktika entfallen. Angesichts der gleichen Prüfungsanforderungen wie bei Italienisch als erstes oder zweites Unterrichtsfach wird für eine sachgemäße Vorbereitung empfohlen, über das Minimum von 32 SWS hinauszugehen.